

<p>STELLUNGNAHME zum Gemeinsamen Änderungsantrag</p> <p>GRÜNE-Gemeinderatsfraktion KULT-Gemeinderatsfraktion Stadtrat Niko Fostiropoulos (Die Linke) Stadträtin Sabine Zürn (Die Linke)</p> <p>vom: 08.12.2014 eingegangen: 08.12.2014</p>	<p>Gremium:</p> <p>Termin: Vorlage Nr.: TOP:</p> <p>Verantwortlich:</p>	<p>2. Sitzung Hauptausschuss</p> <p>09.12.2014 2014/0810 1 öffentlich Dez. 1</p>
<p>Karlsruher Resolution zu TTIP, CETA und TISA</p>		

- Kurzfassung -

Ausführungen siehe Seite 2

Finanzielle Auswirkungen des Antrages nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)
Haushaltsmittel Kontierungsobjekt: Kontenart: Ergänzende Erläuterungen:			
ISEK Karlsruhe 2020 - relevant	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	Handlungsfeld:	
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am	
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit	

Das Bürgermeisteramt

1. verweist darauf, dass mit einem Handels- und Investitionsabkommen mit den USA bzw. Kanada u. a.
 - wirtschaftliches Wachstum generiert,
 - Arbeitsplätze geschaffen,
 - kleinen und mittleren Unternehmen Zugangschancen zum nordamerikanischen Markt eröffnet und
 - Innovationshemmnisse abgebaut werden können;
2. erkennt an, dass aufgrund der eingeschränkten Transparenz der bisherigen Verhandlungen bei den Bürgerinnen und Bürgern Sorge über mögliche Veränderungen bewährter und weitreichender Errungenschaften Europas bzw. Deutschlands wie der öffentlichen Daseinsvorsorge entstehen kann;
3. hält für die Stadtverwaltung Karlsruhe und deren Unternehmen vor dem Hintergrund der derzeit nicht möglichen Bewertung der Verhandlungsergebnisse u. a. fest, dass erhebliche Veränderungen
 - im Hinblick auf beihilfe- und umsatzsteuerrechtliche Regelungen und damit das öffentliche Beschaffungswesen insgesamt (hier könnten bspw. Fortschritte in der ausschreibungsfreien In House Vergabe rückgängig gemacht werden),
 - durch die Einführung eines Investorenschutzes (verbunden mit einer eigenen Schiedsgerichtsbarkeit) mögliche erhebliche Schadensersatzzahlungen für die Stadt
 - für die öffentliche Kultur(politik), die - sollte sie unter die Regelungen von TTIP fallen -, nicht mehr primär als "öffentliches Gut", sondern verstärkt als „marktwirtschaftlich geprägte Dienstleistung“ bewertet werden müsste

nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Das Bürgermeisteramt fühlt sich fachlich durch den Deutschen Städtetag als Mitglied des TTIP-Beirats des Wirtschaftsministeriums auf Bundesebene hinreichend vertreten.

Zusätzlich empfiehlt das Bürgermeisteramt - in Abstimmung und in Anlehnung an die Positionen der kommunalen Spitzenverbände und deren Brüssler Vertretungen sowie dem europäischen Städtenetzwerk EUROCITIES - eine Resolution zu erarbeiten, in der die möglichen Chancen aber auch die Risiken von TTIP für die Stadt aufgezeigt werden und entsprechende Forderungen für die laufenden Verhandlungen aufgestellt werden. Insbesondere sollte die Resolution die Forderung enthalten, dass die deutsche kommunale Ebene über ihre Spitzenverbände in die offizielle Expertengruppe der Europäischen Kommission ("TTIP advisory group") direkt eingebunden wird. Auf diese Weise könnte sichergestellt werden, dass die Interessen auch der Stadt Karlsruhe direkt über die Europäische Kommission in die Verhandlungen mit den USA einfließen können.